



Studen BE: Katastrophale Zustände – Kühe wurden im verdreckten Stall gehalten, eine musste eingeschläfert werden

FOTO: KAPO BERN

# Schmuddelbauern wird an den Karren gefahren

*Schluss mit Schweigen: Berner Regierung will Meldepflicht*

VON NICOLE MEIER

**BERN** Die Berner Regierung sagt Schmuddelbauern den Kampf an. Am Freitag hat sie die revidierte Tierschutzverordnung in die Vernehmlassung geschickt. Mit strengeren Vorschriften reagiert sie auf mehrere Fälle von Bauern, die ihre Tiere gequält und massiv vernachlässigt hatten.

Kernpunkt der Vorlage ist eine erweiterte Meldepflicht: Tierärzte, Biokontrolleure, Behörden und Private dürfen nicht mehr schweigen, wenn sie Missstände in Ställen antreffen. Sie müssen ihre Beobachtungen dem Veterinärdienst melden. Auch Tierärzte, so heisst es in Artikel 26, sollen «ohne Rücksicht auf die Bindung an das Berufsgeheimnis» ihre Wahrnehmungen möglicher Tierschutzverletzungen melden.

Häufig hätten Beobachter wie Tierärzte, Behörden oder Nachbarn eine «innere Barriere», um über die Problembauern zu reden, begründet Volkswirtschaftsdirektor Andreas Rickenbacher. «Aus Scham» schwiegen sie zu lange. Diese Schweigespirale hat in Studen BE zu Bildern geführt,

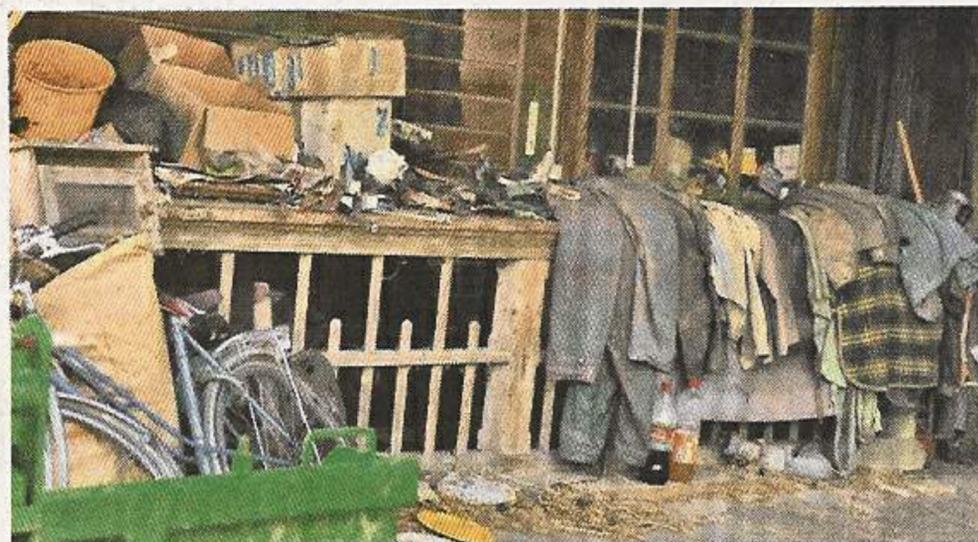
welche die Schweiz schockierten: Kühe in meterhohem Mist – darunter eine fiebrige Kuh, die seit Tagen im Dreck festlag und auf der Stelle eingeschläfert werden musste. Selbst amtliche Kontrolleure, sagte der betroffene Bauer, hätten ein Auge zugeedrückt.

**Tiere sollen nicht leiden, weil Bauern überfordert sind**

Im jüngsten Fall von Eriswil BE verurteilte das Gericht Signau-Trachselwald am Mittwoch zwei betagte Landwirte zu Bussen von 1500 und 2000 Franken und verhängte ein Tierhalteverbot. Sie

hatten die Wunden ihrer Tiere nicht versorgt und das Vieh monatelang ohne Auslauf gehalten.

Solche Bauern will Bern künftig mit einer Gruppe von Fachpersonen als Beistände unterstützen. Damit wolle man verhindern, dass Tiere leiden, weil Bauern mit ihrer Lebenssituation überfordert sind, sagt Regierungsrat Rickenbacher. Zum neuen Berner Frühwarnsystem gehört auch die engere Zusammenarbeit mit der Polizei und die Möglichkeit, Datenbanken für Dritte zugänglich zu machen – wie es bei den Kampfunden bereits der Fall ist.



Eriswil BE: Gericht verhängte Tierhalteverbot

FOTO: THOMAS PETER

Die Berner Meldepflichten seien in der Schweiz ein Novum, sagt Cathy Maret vom Bundesamt für Veterinärwesen. Doch sie dürften Schule machen. Im Zuge der revidierten Schweizer Tierschutzverordnung, die am 1. September in Kraft getreten ist, werden viele Kantone ihre Vollzugsbestimmungen anpassen.

Die Berner Lösung habe «Modellcharakter», sagt Gieri Bolliger von der Stiftung für das Tier im Recht. Zum Beispiel für den Thurgau. «Der Berner Ansatz könnte in unsere neue Verordnung einfließen», sagt Amtstierarzt Christian Senn. In Luzern stösst die Idee der Beistände für Tierhalter auf Interesse, wie Kantonstierarzt Josef Stirnimann sagt.

Umstritten ist aber die Meldepflicht für Tierärzte. Sie könne nicht funktionieren, urteilen Fachleute fast unisono. Tierärzte würden durch die Meldepflicht das Vertrauensverhältnis zu den Bauern aufs Spiel setzen. «Das ohnehin schwierige Verhältnis zwischen Tierärzten und Veterinärdiensten würde noch mehr belastet», sagt Corinne Bourquin von der Kantonstierärztervereinigung.